

Wahlvorschlag Rechnungsprüfungskommission

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und dessen/deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

1	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, PLZ und Ort	Partei
	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Beruf	Bisher/Neu
Erreichbarkeit bei Rückfragen/am Wahltag; nur für internen Gebrauch		Mobile	E-Mail	

2	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, PLZ und Ort	Partei
	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Beruf	Bisher/Neu
Erreichbarkeit bei Rückfragen/am Wahltag; nur für internen Gebrauch		Mobile	E-Mail	

3	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, PLZ und Ort	Partei
	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Beruf	Bisher/Neu
Erreichbarkeit bei Rückfragen/am Wahltag; nur für internen Gebrauch		Mobile	E-Mail	

4	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, PLZ und Ort	Partei
	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Beruf	Bisher/Neu
<i>Erreichbarkeit bei Rückfragen/am Wahltag; nur für internen Gebrauch</i>		<i>Mobile</i>	<i>E-Mail</i>	

5	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, PLZ und Ort	Partei
	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Beruf	Bisher/Neu
<i>Erreichbarkeit bei Rückfragen/am Wahltag; nur für internen Gebrauch</i>		<i>Mobile</i>	<i>E-Mail</i>	

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als **Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

1	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, PLZ und Ort	Partei
	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Beruf	Bisher/Neu
<i>Erreichbarkeit bei Rückfragen/am Wahltag; nur für internen Gebrauch</i>		<i>Mobile</i>	<i>E-Mail</i>	

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Bubikon unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Anz.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Ort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						

Anz.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Ort	Unterschrift
19						
20						

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

1. Vertretung

Name, Vorname		Strasse, PLZ und Ort
Erreichbarkeit bei Rückfragen:	Mobile	E-Mail

2. Vertretung

Name, Vorname		Strasse, PLZ und Ort
Erreichbarkeit bei Rückfragen:	Mobile	E-Mail

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Wahlvorschläge müssen bis spätestens **Mittwoch, 12. November 2025 um 16:00 Uhr** (vgl. § 7a Abs. 2 VPR) bei der Gemeinde Bubikon, Abteilung Präsidiales und Kultur, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon, eingereicht werden.

Die wahlleitende Behörde prüft, ob die Wahlvorschläge den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Gemeinde Bubikon

Beglaubigung Stimmregisterführer/in

Dieser Wahlvorschlag enthält ____ gültige Unterschriften von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bubikon.

Bubikon, den

Stempel und Unterschrift: